

Die burgundische Pfandschaft (1).

Seit dem alten Schweizerkriege (2), welcher durch den waldbshutischen Frieden im Jahre 1468 beendigt worden, hatte nichts die österreichischen Vorlande so sehr in Bewegung gesetzt, als die Nachricht, daß sie an den Herzog von Burgund verpfändet seyen. Es herrschte darüber eine getheilte, sich höchst widersprechende Stimmung. Denn während der Adel und seine Anhänger ihre Freude fast übermüthig äußerten, sahen die Städte mit banger Erwartung der Zukunft entgegen.

Im Waldbshuter Frieden hatte das Haus Oesterreich den Eidgenossen 10,000 Gulden Entschädigung zugesagt. Diese Summe sollte binnen einigen Monaten entrichtet werden. Aber die Termine verfloßen und es geschah keine Zahlung. Vielmehr hatte sich Erzherzog Siegmund bestimmen lassen, eine Verbindung mit Frankreich (3) zu suchen, um ein Gelddarlehen zu erlangen und den Krieg gegen die Eidgenossen zu erneuern. König Ludwig jedoch wollte sich ein so gefürchtetes Volk nicht zum Feinde machen, und wich der Sache aus.

(1) Diese Bearbeitung eines schon von Schreiber, im Taschenbuch von 1840 unter der Aufschrift: „Peter von Hagenbach und das Gericht der Geschwornen zu Breisach“ (aber von anderem Standpunkte aus) behandelten Gegenstandes, beruht hauptsächlich auf der von Eben demselben im Taschenbuch von 1844 beschriebenen Reimhistorie, welche bald nach dem burgundischen Kriege von einem Breisacher, wie ich vermuthe, über Hagenbach verfaßt worden, und wovon man bisher zwei Abschriften, die stuttgartische und straßburgische (mit vielen charakteristischen Federzeichnungen) kennt.

(2) So heißt zum Unterschiede von dem bekannten Schweizer- oder (wie man denselben in der Schweiz nennt) Schwabenkriege von 1499 unter Kaiser Max I., der durch die an Schafhausen und Mühlhausen verübten Plackereien des österreichischen Adels hervorgerufene Krieg von 1468.

(3) Mit Frankreich — weil weder der Kaiser (Siegmund's eigener Vetter) noch sonst Jemand im Reich sich um den verschuldeten Hof von Zunsbrun annehmen wollte.